

etwas älter ist als die Karlsruher¹, fehlt allerdings unglücklicher Weise der Anfang der Chronik; aber die J. 378—384 (385), die auf dem jetzt vermissten ersten Blatt des ersten Quaternio gestanden haben, sind von einer Hand des 15. Jh. ergänzt, deren Varianten Pertz nicht notiert hat; ich verdanke eine Collation davon der Güte des Herrn Dr. Leidinger in München. Höchstwahrscheinlich stammt diese Ergänzung aus derselben St. Emmeramer Hs., deren erstes Blatt beschmutzt oder sonstwie beschädigt gewesen sein mag, und die nun mitten im J. 385 anhebt²; aber wenn auch die Ergänzung einer anderen uns unbekannten Hs. entnommen sein sollte³, jedenfalls ist es für uns von grosser Wichtigkeit, festzustellen, dass hier zwar gleichfalls steht: 'Huc usque chronica Eusebii Hieronimus perduxit', dass aber die Worte 'Hinc Herimannus' wie in S fehlen⁴. Die schon an sich sehr grosse Wahrscheinlichkeit, dass diese Worte nur eine Glosse in der Originalhs. waren, die der Schreiber des in jener Ergänzung des 15. Jh. benutzten Codex fortliess, sei es weil er sie übersah oder weil er einsichtiger war als der Copist der Karlsruher Hs., wird so, wie mir scheint, nahezu zur Gewissheit gesteigert.

Eben diese Glosse hat dann Bernold zu Valens 4 zu einem ganzen Satz erweitert, den er gleichfalls an die Bemerkung 'Huc usque chronica Eusebii Ieronimus perduxit' anknüpft, indem er fortfährt: 'Hinc autem usque ad millesimum quinquagesimum quartum annum ab incarnatione domini domnus Heremannus chronica sua perduxit'.

1) Pertz sagt von dem Monacensis, er sei saec. XI., von dem Carlsruhensis, er sei saec. XI. exeuntis. Ich habe nur den letzteren selbst gesehen und die Schriftproben auf Tafel I zu MG. SS. V reichen zur Beurtheilung der Zeit des zweiten nicht völlig aus. Auch Mommsen, Chron. minora II, 118, setzt den Monacensis schlechtweg ins 11. Jh.

2) Aus der Angabe von Pertz, SS. V, 80 Note d darf man nicht folgern, dass die Münchener Hs. mit 'Maximus in Britannia' beginne. Die Hand des 11. Jh. beginnt vielmehr erst mit 'Hieronimus presbiter' (SS. V, 80 Z. 33), die des 15. aber schon 378 mit 'Valens Arrianus imperator'.

3) Aus der Karlsruher ist sie keinesfalls abgeleitet. 4) Mommsen, Chron. minora II, 118, hat die Ansicht ausgesprochen, dass die in dem St. Emmeramer Codex vorliegende Recension der Chronik Hermanns von diesem selbst herzustammen scheine. Wäre das der Fall, hätte also diese Recension schon ursprünglich erst mit 378 begonnen, so würde die Bemerkung 'Hinc Herimannus' in dem Originalcodex leicht auch damit zusammenhängen können. Aber ich sehe keinen ausreichenden Grund für die Vermuthung Mommsens; mitten in der Regierung des Kaisers Valens wird gewiss keine eigentliche Recension der Chronik eingesetzt haben.